



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	15.09.2015		
Geschäftszeichen	KA/SN		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 20.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 410/15

Betreff: Stadtverband für Musik und Gesang: Geänderte Richtlinien ab 2016

Anlagen: Anlage 1: Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V.

Antrag:

Die Anpassung der Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. zur Kenntnis zu nehmen.
Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.01.2014 nach zweijähriger Probephase.

Sabrina Neumeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beschlussfassung der Eckdaten des Haushaltsplans 2014 am 17.07.2013 einer Erhöhung der Mittel für den Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. um 110.000 Euro auf 276.100 Euro in 2014 und aufgrund der Indexierung 2015 auf 281.100 Euro zugestimmt (GD 901/14).

Aufgrund der Mittelerhöhung wurden neue Richtlinien erarbeitet und durch den Fachbereichsausschuss Kultur in seiner Sitzung vom 29.11.2013 (GD 419/13) verabschiedet. Diese waren zunächst befristet für zwei Jahre bis zum 31.12.2015 gültig.

Die Erfahrungen der Verwaltung und die Rückmeldungen der Mitglieder aus den vergangenen zwei Jahren wurden von einer „Arbeitsgruppe Richtlinien“, zusammengeführt und die Richtlinien wurden entsprechend angepasst.

In der SMG-Vorstandssitzung am 13.10.2015 wurden diese Anpassungen besprochen und bestätigt. Die Änderungen gestalten sich wie folgt zusammengefasst:

Darstellung der geänderten und neu hinzugefügten Förderkriterien

Richtlinie 2014 bis 2015	Bisher	Neu ab 2016
Laufende Zuschüsse	2.1.	2.1.
Förderbetrag Mitglieder	Die Berechnung des Zuschusses staffelt sich wie folgt: 1 - 29 aktive Mitglieder 300 Euro	Staffelung 10 - 29 aktive Mitglieder 500 Euro
	Blasmusikvereine und Chöre	Text geändert: Musik- und gesangtreibende Vereine
Dirigenten-Pauschale	pro Institution	Text geändert: pro Mitgliedsverein
Zuschuss Bereich Höchchststufe Dirigenten	Zuordnung 2.3.	Änderung Zuordnung 2.1.
Förderung der Jugendarbeit	2.2.	2.2.
Förderbetrag jugendliche Mitglieder	bis zum 21. Lebensjahr	Text geändert: bis zum Alter von 21 Jahren
Jugenddirigenten/-ausbilder	bis zu 1.200 Euro/Jahr/Verein, in Höhe von 30.000 Euro für alle Mitglieder pro Jahr	Änderung: pro Verein und Jahr bis zu 1.200 Euro. Maximal verfügbarer Betrag 20.000 Euro pro Jahr
Zuschuss aus besonderem Anlass	2.4.	2.3.
Defizitausgleich für Konzerte in Ulm	maximal 25.000 Euro pro Jahr	Änderung: Maximal 35.000 Euro pro Jahr
Benefizkonzerte	3.000 Euro pro Konzert und max. 9.000 Euro pro Jahr	Keine Bezuschussung ab 2016, kein Bedarf
Konzertreisen	Innerhalb europäischen Ausland, Frist 1.4., Kosten- Finanzierungsplan, Programm, mind. 4 Tage Reisedauer, mind. 2 Konzerte, max. alle 3 Jahre/Mitglied, max. 15.000 Euro/Jahr 100 Euro/Teilnehmenden.	Änderung: Donaustädte außerhalb Deutschlands, auf Antrag mit Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans, das Programm muss einen konzertanten Schwerpunkt belegen, mind. 4 Tage Reisedauer, mind. 2 Konzerte. Der Zuschuss kann max. alle 3 Jahre pro Verein beantragt werden.
Stimmbildungen für Chöre	-	Neu: Antragsfrist 1.10. des laufenden Jahres, werden auf Nachweis gefördert, pro Verein und Jahr werden max. 500 Euro ausbezahlt. Maximal verfügbarer Betrag 10.000 Euro pro Jahr.
Sonderveranstaltungen	-	Neu: Antragsfrist laufendes Jahr, Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Stadt Ulm können über den SMG bezuschusst werden. Mind. drei Vorstandsmitglieder müssen über den Antrag beschließen. Maximal verfügbarer Betrag 3.000 Euro pro Jahr.
Proberäume	2.5.	2.4.
Kostenlose Überlassung von Proberäumen	Kostenlose Überlassung von Proberäumen an öffentlichen Schulen und anderen stadt eigenen Gebäuden.	Text geändert: Die Kosten werden intern zwischen der Abteilung Bildung und Sport und dem SMG verrechnet.